



Stadt Recklinghausen

- Ordnungsamt -

Fachbereich 31 - Bürger- und Ordnungsangelegenheiten / Sachgebiet 23 - Verkehrsangelegenheiten

Anschrift: Rathausplatz 3/4 • Stadthaus A • 45657 Recklinghausen Raum: 1.21 u. 1.22

Telefon: 02361 / 50-0 • Telefax: 02361 / 50-91601 • E-Mail: ordnungsamt@recklinghausen.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 8 bis 13 Uhr / Donnerstag: 8 bis 18 Uhr / Dienstag: Nach Terminvereinbarung

Antrag auf Handwerkerparkausweis

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

- 1.1. Regierungsbezirk Münster (90,- €*) Reg.-Bez. Arnsberg (+50,- €*) Reg.-Bez. Detmold (+50,- €*)
 Reg.-Bez. Düsseldorf (+50,- €*) Reg.-Bez. Köln (+50,- €*) Nordrhein-Westfalen (NRW) (290,- €*)
- 1.2. Ergänzungsausweis i.V.m. o.g. Handwerkerparkausweis nach Reg.-Bez. nur für Fußgängerzonen im Stadtgebiet Recklinghausen (Gebühr + 15,- €*)
- 2.0. Handwerkerparkausweis für das Stadtgebiet Recklinghausen inklusive Fußgängerzonen (75,- €*)

*Jahresgebühr, pro Antrag

Neuantrag

Verlängerung / bisheriger Handwerkerparkausweis:

Genehmigungsnummer: _____ gültig bis: _____

Firma	
Firmenname:	Betriebsanschrift:
Ansprechpartner	
Name:	E-Mail:
Telefon:	Telefax:
Gewerbe	
<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb nach d. Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkskarte beifügen)	<input type="checkbox"/> handwerksähnlicher Betrieb - IHK (Bitte eine Kopie der Gewerbebeanmeldung beifügen)
Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:	
Fahrzeuge	
Hauptfahrzeug	Ersatzfahrzeug
Amtliches Kennzeichen:	Amtliches Kennzeichen:
Fahrzeugart: <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Transporter <input type="checkbox"/> PKW/Kombi <input type="checkbox"/> Sonstiges	Fahrzeugart: <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Transporter <input type="checkbox"/> PKW/Kombi <input type="checkbox"/> Sonstiges
Fahrzeugmarke / Modell:	Fahrzeugmarke / Modell:
Ausgerüstet als Service- oder Werkstattfahrzeug: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausgerüstet als Service- oder Werkstattfahrzeug: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gültigkeit	
Der Handwerkerparkausweis soll gültig sein:	
<input type="checkbox"/> zum frühestmöglichen Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem: ____ . ____ . ____	

Für die vorgenannten Fahrzeuge wird eine Genehmigung für das Parken während des Arbeitseinsatzes (soweit und solange dies mangels geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist) beantragt:

- im eingeschränkten Halteverbot und in Halteverbotszonen (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen,

Falls beantragt, zusätzlich das • Fahren und Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) im Stadtgebiet Recklinghausen.

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung an Auflagen gebunden ist (siehe nächste Seite). Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für die Geltungsbereiche:

- **Regierungsbezirk Münster 90,- €**, **Reg.Bez. MS + 1 weiterer Reg.Bez. nach Wunsch 140,- €**,
- **Reg.Bez. MS + 2 weitere nach Wunsch 190,- €**, **Reg.Bez. MS + 3 weitere nach Wunsch 240,- €**,
- **ganz NRW 290,- €**,
- **Ergänzungsausweis i.V.m. o.g. Handwerkerparkausweis nach Reg.-Bez. nur für Fußgängerzonen im Stadtgebiet Recklinghausen zusätzlich 15,- €**,
- **Handwerkerparkausweis für das Stadtgebiet Recklinghausen inklusive Fußgängerzonen 75,- €**

Recklinghausen, den ____ . ____ . ____

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur in einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen **Firmenaufschrift (mind. Größe DIN A4)** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Gegebenenfalls kann auch eine Vorführung vereinbart werden. **Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.**
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbeanmeldung) beizulegen.

Regierungsbezirke, Erläuterungen, Gültigkeitsbereiche, Gebühren

1.1.

- **Regierungsbezirk Münster:** Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster
(Jahresgebühr pro Antrag nur 90,- €)
- **Regierungsbezirk Arnsberg:** Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne
(Jahresgebühr pro Antrag +50,- €)
- **Regierungsbezirk Detmold:** Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn
(Jahresgebühr pro Antrag +50,- €)
- **Regierungsbezirk Düsseldorf:** Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal
(Jahresgebühr pro Antrag +50,- €)
- **Regierungsbezirk Köln:** Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen
(Jahresgebühr pro Antrag +50,- €)
- **Nordrhein-Westfalen (NRW)**
(Jahresgebühr pro Antrag nur 290,- €)

1.2.

- **Ergänzungsausweis** in Verbindung mit o.g. Handwerkerparkausweis nach Regierungsbezirke:
nur für Fußgängerzonen im Stadtgebiet Recklinghausen (Jahresgebühr pro Antrag +15,- €)

2.0.

- **Handwerkerparkausweis für das Stadtgebiet Recklinghausen** inklusive Fußgängerzonen,
(Jahresgebühr pro Antrag nur 75,- €)

Auflagen

- Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für das mit Firmenaufschrift versehene Hauptfahrzeug / Ersatzfahrzeug (Service- und Werkstattfahrzeug).
- Während des Parkens ist der Parkausweis im Original innen an der Windschutzscheibe so anzubringen/auszulegen, dass die Vorderseite von außen gut sichtbar ist.
- Von den Parkerleichterungen darf nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten Gebrauch gemacht werden und nur dann, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit zur Verfügung steht.
- Durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt und der Verkehrsfluss nur unwesentlich eingeschränkt werden.

Anlagen zum Antrag

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service- oder Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind.